

# Tipps für den Fahrzeugverkauf

Bei der Probefahrt und beim Verkauf Ihres Gebrauchten gibt es viele Dinge zu beachten. Mit dieser Checkliste können Sie sicher an den Verkauf Ihres Wagens herangehen.

## 1. Fahrzeugaufbereitung

- Durch eine Fahrzeugaufbereitung oder optische Instandsetzung kann Ihr Gebrauchtfahrzeug aufgewertet werden. Der PKW wird gereinigt, kleine Dellen entfernt und der Lack poliert. Auf dem Gebrauchtmart können so - je nach Modell – ca. 500,00 Euro bis 1.000,00 Euro mehr eingenommen werden. Eine Komplettbehandlung wird von Fahrzeugaufbereitern mit ca. 200,00 Euro verrechnet.
- Bei folgenden Punkten empfiehlt sich eine Reinigung durch eine professionelle Aufbereitung:
  - Ø Reinigung: Sieht der Lack ungepflegt und stumpf aus?
  - Ø Geruch: Handelt es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein Raucherauto?

## 2. Probefahrt vorbereiten

- Prüfen Sie vor der Probefahrt, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat und fahren Sie grundsätzlich mit. Verlassen Sie bei einer Probefahrt den Wagen nicht, ohne den Zündschlüssel abzuziehen. Möchte der Interessent alleine fahren, lassen Sie sich einen Ausweis oder einen anderen Gegenstand als Pfand geben.
- Suchen Sie für die Probefahrt eine möglichst verkehrsarme Strecke aus. Beachten Sie: Sie müssen dem potenziellen Käufer keine Probefahrt gewähren.
- Wenn der Käufer Ihr Auto fährt, ist er für eigene Personen- und Sachschäden nicht durch Ihre bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung versichert. Für einen vom Käufer verschuldeten Unfall tritt Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung zwar für Schäden Dritter ein, jedoch nicht für Schäden, die an Ihrem Fahrzeug verursacht wurden. Diese werden nur durch eine Vollkaskoversicherung entschädigt. Sollten Sie für Ihr Fahrzeug eine solche abgeschlossen haben, so können Sie den Probefahrer nur in der Höhe der Selbstbeteiligung haftbar machen. Auch der Verlust Ihres aktuellen Schadenfreiheitsrabattes (Rückstufung) geht zu Lasten des Probefahrers.  
Nutzen Sie daher am besten unser ‚Musterformular für Probefahrten‘.  
**Achtung:** Prüfen Sie Ihre Police zur Kfz-Versicherung, wen Sie als möglichen Fahrer des Fahrzeuges angegeben haben!

## 3. Musterkaufvertrag für Ihren Fahrzeugverkauf

- Schließen Sie immer einen schriftlichen Vertrag ab. Verwenden Sie dafür beispielsweise unseren Kaufvertrag.
- Falls Sie terminlich verhindert sind, können Sie eine Verkaufsvollmacht ausstellen.
- Lassen Sie sich die Ausweispapiere des Käufers vorlegen und halten Sie den Namen und die Anschrift im Vertrag fest. Tragen Sie weiterhin die Nummer des Personalausweises oder Passes sowie die ausstellende Behörde ein. Vergleichen Sie Unterschrift und Anschrift des Käufers mit dessen Personalausweis. Achten Sie darauf, dass der Käufer voll geschäftsfähig, also bereits 18 Jahre alt, ist. Ansonsten ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

- Informieren Sie den Käufer über etwaige Mängel oder Schäden (dazu sind Sie verpflichtet). Halten Sie diese auch schriftlich im Vertrag fest.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), ggf. HU-Bescheinigung, AU-Bescheinigung und Serviceheft sowie Wartungs- und Reparaturrechnungen vorlegen. Bei Unfallschäden sind vorhandene Bilder und Gutachten hilfreich.
- Die folgenden Punkte sollten Sie vor einem Verkauf kurz prüfen und eventuell ausbessern lassen:
  - Ø Keine Nässe im Innenraum
  - Ø Reserverad ist vorhanden
  - Ø Originalbezüge in gutem Zustand
  - Ø Verdeck ist dicht
  - Ø Fahrersitz ist funktionstüchtig
  - Ø Steinschläge oder kleine Lackschäden

#### 4. Unterlagen zum Fahrzeugverkauf

Damit Sie sich beim Verkauf Ihres Fahrzeuges sicher fühlen, benötigen Sie die folgenden Dokumente und Gegenstände für einen korrekten Vertragsabschluss:

- Musterkaufvertrag mit Veräußerungsanzeige für die Zulassungsstelle und Versicherung
- Personalausweis / Reisepass
- Verkaufsvollmacht, falls Verkäufer und Fahrzeughalter nicht identisch sind.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Bescheinigung der letzten HU
- Bescheinigung der letzten AU
- Serviceheft (wenn vorhanden)
- Wartungs- und Reparaturrechnungen (wenn vorhanden)
- Bilder und Gutachten bei Unfallschäden (wenn vorhanden)
- Schlüssel oder Codekarten für das Fahrzeug
- Bedienungsanleitung
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Zubehör und Anbauteile (wenn vorhanden)
- Bauartgenehmigungen und Teilgutachten für Zubehör und Anbauteile (wenn vorhanden)

#### 5. Zahlungsvereinbarungen und Vorsichtsmaßnahmen

- Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Übergabe und seien Sie vorsichtig bei Schecks. Von Ratenzahlungen raten wir grundsätzlich ab, weil hier der Käufer ein Widerspruchsrecht von einer Woche hat.
- Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sollte die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) nicht an den Käufer ausgehändigt werden.
- Verpflichten Sie den Käufer, das Fahrzeug unverzüglich umzumelden. Schicken Sie die Veräußerungsanzeige sofort an die Kfz-Zulassungsbehörde und an Ihre Versicherung. Die Kfz-Steuerpflicht endet für Sie erst nach Eingang der Veräußerungsanzeige bei Ihrer Zulassungsbehörde.
- Ganz sicher können Sie gehen, wenn Sie das Fahrzeug vor Verkauf vorübergehend stilllegen. Beim Fahrzeugverkauf ins Ausland ist das Fahrzeug unbedingt endgültig stillzulegen.

- Ø Erforderliche Unterlagen für die Stilllegung:
  - Kfz-Brief
  - Kfz-Schein
  - Kennzeichenschilder
- Ø Gebühr für die Stilllegung:
  - ca. € 5,00 bis 7,00 (interne Fahrzeuge)
  - ca. € 10,00 bis 15,00 (auswärtige Fahrzeuge)

**Eine eVB (elektronische Versicherungsbestätigung/Deckungskarte) für die Zulassung Ihres neuen Fahrzeuges können Sie direkt nach der Antragstellung auf <http://www.allsecur.de> einfach und bequem ausdrucken.**